

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Hausarztvertrag AOK PLUS

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Vertrag nach § 73b SGB V über die hausarztzentrierte Versorgung im Freistaat Thüringen (HzV Thüringen) zwischen der AOK PLUS und dem Thüringer Hausärzterverband e. V. in Kooperation mit der KV Thüringen

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Teilnahme für Hausärzte
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich
- ▶ für Versicherte der AOK PLUS, die das 18. Lebensjahr vollendet haben

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Abr. Nrn. 99140S, 99183, 99184, 99185 und 99186
- ▶ zusätzlich die Abr. Nrn. 99155 und 99180 für eine zertifizierte Versorgungsassistenz in der Hausarztpraxis (VERAH) bzw. eine Nichtärztliche Praxisassistenz (NäPa)
- ▶ Teilnahmeerklärung erforderlich
- ▶ **Genehmigungsvoraussetzungen:**
 - Teilnahme an mindestens zwei DMP-Verträgen
 - Blutzuckermessgerät
 - EKG-Rekorder
 - Spirometer mit FEV1-Bestimmung (Apparategemeinschaft möglich)
 - Drucker und Faxgerät
 - Verwendung eines zertifizierten Arztinformationssystems (AIS) mit S3C-Schnittstelle inklusive den Modulen S3C-AM (Arzneimittelmanagement) und S3C-BQ (Behandlungsqualität)
- ▶ Jährliche Teilnahme an drei strukturierten (von der pharmazeutischen Industrie unabhängigen) Qualitätszirkeln, davon mindestens ein Qualitätszirkel speziell zur Arzneimitteltherapie



SACHGEBIET

Hausarztvertrag AOK PLUS

**BESONDERE
INFORMATIONEN**

- ▶ Die Teilnahme der Hausärzte ist unabhängig von einer Mitgliedschaft im Thüringer Hausärzteverband möglich.
- ▶ Das Original der Patientenerklärung versendet der Hausarzt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Unterzeichnung per Post an die
AOK PLUS
Belegleser
09099 Chemnitz

**WEITERE
INFORMATIONEN**

- ▶ Teilnahmeprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Sabine Pfeifer**
Telefon: 03643 559-748